

WAS? KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Projekte zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen insbesondere in den Bereichen berufsbezogene Kommunikation, Mediennutzung, Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen.

Die Maßnahme erfolgt während der vollzeitschulischen Ausbildung und muss eine zusätzliche Qualifizierung zum Inhalt haben, die nicht bereits Bestandteil des jeweils geltenden Lehrplans der entsprechenden Berufsrichtung ist.

Eine Maßnahme umfasst in der Regel höchstens 160 Unterrichtsstunden und wird grundsätzlich mit mindestens 14 Teilnehmern durchgeführt.

WO? KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur Beratung und Antragstellung.

Die SAB hat in Dresden, Chemnitz und Leipzig Kundencenters eingerichtet, in denen Sie sich nach Terminvereinbarung persönlich beraten lassen können. Informationen und Ansprechpartner erfahren Sie unter **Tel. 0351 4910 4930** und unter

→ www.esf-in-sachsen.de

→ www.sachsen-macht-schule.de

Wir fördern Sie! Und Ihre Ideen!
www.strukturfonds.sachsen.de



**MIT EXTRAPOWER
ZUM TRAUMBERUF!**

Europäischer Sozialfonds (ESF) und Freistaat Sachsen bringen
Sachsens Berufsfachschüler voran – mit Zusatzqualifikationen

An den sächsischen Berufsfachschulen können rund 40 verschiedene, bundesweit anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden.

Um die Einstellungschancen der Berufsfachschüler in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt noch zusätzlich zu verbessern, werden mit einer Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Maßnahmen zur Aneignung zusätzlicher beruflich relevanter Kenntnisse und Fertigkeiten unterstützt. Die Projektinhalte orientieren sich an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den spezifischen berufsfeldbezogenen Bedarfen der Unternehmen.



WER? KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Träger öffentlicher und privater Berufsfachschulen sowie Schulfördervereine von öffentlichen und privaten Berufsfachschulen

Jeder zählt
Rückenwind für Sachsens Schüler



WIE HOCH? IST DIE FÖRDERUNG?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung.

In der Regel können bis zu 95 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden, die übrigen fünf Prozent sind als Eigenmittel oder Drittmittel zu erbringen.

Förderfähig sind ausschließlich die Honorarkosten für Lehrkräfte, die die Zusatzqualifikation vermitteln.

95%